

Maschinenteil-Versicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung der Maschine infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Hauptmaschine

Versicherte Gefahren

- ✓ Brüche
- ✓ Anbrüche (Risse)

Versicherte Schäden

- ✓ Kurbelwelle, Motorenblock und Kurbelgehäuse

Versicherte Kosten

- ✓ De- und Montagekosten bis 22,50 € pro versichertes kW



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ betriebsbedingte Abnutzung, z. B. fehlendes Lagermaterial an Lagern, Kolben, Laufbuchsen, Zylinderköpfe etc.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! gebrauchtsbedingte Abnutzung
- ! Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Verfügungen
- ! Kernenergie, biologische, chemische oder elektromagnetische Waffen
- ! subsidiär gegenüber Ansprüchen gegen Dritte
- ! grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, z. B. Nichteinhalten von Revisionsvorschriften
- ! ggf. Abzüge „neu für alt“



Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme bemisst sich nach dem Neuwert.

Maschinenvoll-Versicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung der Maschine infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Hauptmaschine
- ✓ Hilfsaggregate, Pumpen, Kühlanlagen

Versicherte Gefahren

- ✓ Bedienungs- und Konstruktionsfehler
- ✓ Überspannung
- ✓ Schmiermittelmangel

Versicherte Schäden

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sache

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich angefallenen:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Schadenermittlungskosten
- ✓ Bergungs- und Abschleppkosten



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Gegenstände, die dem Schiffskasko zugerechnet werden
- ✗ Ladungsschäden
- ✗ Nutzungsverluste
- ✗ Gewässerschäden



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! gebrauchsbedingte Abnutzung
- ! Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Verfügungen
- ! Kernenergie, biologische, chemische oder elektromagnetische Waffen
- ! subsidiär gegenüber Ansprüchen gegen Dritte
- ! grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, z. B. Nichteinhalten von Revisionsvorschriften
- ! ggf. Abzüge „neu für alt“



Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme bemisst sich nach dem Neuwert. Im Totalschadenfall beträgt der Zeitwert mindestens 40%.